

De-minimis-Erklärung

1. Antragsteller

Name	Straße, Hausnummer
Vorname	PLZ Ort
bzw. Firma	Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr)¹

2. Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ in einem Zeitraum von drei Jahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als ein einziges Unternehmen zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit

anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen in einem Zeitraum von drei Jahren gewährt wurden, angegeben werden.

Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

3. Erklärung zu De-minimis-Beihilfen

Hiermit bestätige ich, dass ich als ein einziges Unternehmen gemäß Punkt 2 in einem Zeitraum von drei Jahren

☐ **keine** ☐ **folgende**

in der Anlage zur De-minimis-Erklärung aufgeführten Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe:

- **Allgemeine-De-minimis-Beihilfen**
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen², bzw. im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise

der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen³

- **Agrar-De-minimis-Beihilfen**
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor⁴,
- **Fisch-De-minimis-Beihilfen**
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor⁵

¹ Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) nach § 139c AO, die dem antragstellenden Unternehmen durch das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gemäß § 139a Abs. 1 AO zugeteilt wurde. Wurde dem Unternehmen noch keine W-IdNr. zugeteilt, vermerken Sie hier bitte „W-IdNr. wurde noch nicht zugeteilt“.

² Amtsblatt der EU L vom 15. Dezember 2023

³ Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24. Dezember 2013, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023, Amtsblatt der EU L, 2023/2391, 05.10.2023.

⁴ Amtsblatt der EU L 352/9 vom 24. Dezember 2013, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2025/1989 der Kommission vom 2. Oktober 2025, Amtsblatt der EU L, 2025/1989, 03.10.2025.

⁵ Amtsblatt der EU L 190/45 vom 28. Juni 2014, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023, Amtsblatt der EU L, 2023/2391, 05.10.2023.

4. Erklärung des Antragstellers zur Subventionserheblichkeit

1. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der Anlage auf der folgenden Seite gemachten Angaben wird hiermit versichert. Es ist bekannt, dass falsche Angaben zur Rückforderung der Zuwendung führen können.

2. Der Zuwendung liegen Subventionen des Landes bzw. des Bundes und/oder der EU zugrunde, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 (GVBI S. 2) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037)(BGBl. III 453-18-1-2) geändert durch Sechstes Überleitungsgesetz vom 25.9.1990 (BGBl. I S. 2106) Anwendung findet. Nach § 3 SubvG sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass meine/unsere in diesem Formular unter der Ziffer 3 (Erklärung zu De-minimis-Beihilfen) sowie in der Anlage zur De-minimis-Erklärung (Ziffer 1 „Erhaltene De-minimis-Beihilfen des Antragstellers“ und Ziffer 2 „De-minimis-Beihilfen, die die verbundenen Un-

ternehmen des Antragstellers erhalten haben“) gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind.

Mir/Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 StGB bekannt.

Ich bin/Wir sind verpflichtet, der Bewilligungsstelle unverzüglich eine nachträgliche Änderung der vorgenannten Angaben mitzuteilen (betrifft z. B. weitere De-minimis-Beihilfen, die dem Antragsteller erst nach Einreichung dieser De-minimis-Erklärung gewährt werden).

Mir/Uns ist bekannt, dass die Bewilligungsstelle gemäß Art. 6 Abs. 1 der De-minimis-Verordnung verpflichtet ist, ab dem 1. Januar 2026 folgende Angaben zu gewährten De-minimis-Beihilfen innerhalb von 20 Arbeitstagen nach der Gewährung der Beihilfe in einem zentralen Register zu erfassen, das von Europäischen Kommission auf Unionsebene eingerichtet wird: Angabe des Beihilfeempfängers, Beihilfebetrag, Tag der Gewährung, Bewilligungsbehörde, Beihilfeinstrument und betroffener Wirtschaftszweig auf der Grundlage der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Union („NACE-Klassifikation“). Diese Angaben sind nach der Erfassung im Register für die Öffentlichkeit zugänglich.

Antragstellendes Unternehmen/Bevollmächtigter

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel

Anlage zur De-minimis-Erklärung

Erhaltene De-minimis-Beihilfen und beantragte De-minimis-Beihilfen des antragstellenden Unternehmens

(Falls der Förderantrag an die SAB gerichtet wird, erfassen Sie bitte nur die nicht von der SAB gewährten De-minimis-Hilfen.)

Antragsteller (gemäß Punkt 2 der De-minimis-Erklärung)	Datum Zuwendungs- bescheid/Vertrag (TT.MM.JJJJ)	Beihilfegeber	Aktenzeichen	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	De-minimis-Beihilfen⁶ - Art d. Beihilfe/Beihilfebetrags: Hinweis: Bei Darlehens- oder Bürgschaftsförderungen bitte nur den Beihilfewert eintragen! (in EUR)		
					Allgemein	Agrar	Fisch
Gesamt							

De-minimis-Beihilfen, die die verbundenen Unternehmen des antragstellenden Unternehmens erhalten bzw. beantragt haben⁷

Bitte erfassen Sie alle De-minimis-Beihilfen Ihrer verbundenen Unternehmen einschließlich derer, die von der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank - gewährt wurden.

Verbundene Unternehmen des Antragstellers (gemäß Punkt 2 der De-minimis-Erklärung)	Datum Zuwendungs- bescheid/Vertrag (TT.MM.JJJJ)	Beihilfegeber	Aktenzeichen	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	De-minimis-Beihilfen⁶ - Art d. Beihilfe/Beihilfebetrags: Hinweis: Bei Darlehens- oder Bürgschaftsförderungen bitte nur den Beihilfewert eintragen! (in EUR)		
					Allgemein	Agrar	Fisch
Gesamt							

⁶ Weitere erhaltene De-minimis-Beihilfen sind ggf. auf einem gesonderten Blatt entsprechend der vorstehenden Tabelle aufzulisten.

⁷ Bezüglich der hier zu berücksichtigenden Unternehmen siehe die Erläuterung auf Seite 1 zum „einzigen Unternehmen“.